

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nachfragen zu Drucksache 16/6939 „Verwendung der Zuwendungen an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchem Titel standen die unter Frage 1 und 2 genannten Veranstaltungen des Flüchtlingsrats für das Jahr 2018 beziehungsweise welche Inhalte wurden dort jeweils vermittelt (Auflistung der jeweiligen Tagesordnungspunkte, Workshops o. ä.)?
2. Wie setzte sich der Teilnehmerkreis bei den zuvor genannten Veranstaltungen zusammen?
3. Wie viele Personen nahmen an den jeweiligen Veranstaltungen teil?
4. Wer waren die beteiligten Referenten und zu welchen Themen referierten diese?
5. Wie hoch waren die Honorare der Referenten (unter Angabe des niedrigsten bzw. höchsten Honorars sowie des durchschnittlichen Honorars)?
6. Wie viele Personalstellen wurden seit dem Jahr 2014 durch das Land gefördert?

23. 01. 2020

Dr. Baum AfD

Begründung

Es ergeben sich noch Nachfragen zur Beantwortung der Drucksache 16/6939 hinsichtlich der Verwendung von Zuwendungen an den Flüchtlingsrat.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2020 Nr. 4-0141.5/16/7618 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Unter welchem Titel standen die unter Frage 1 und 2 genannten Veranstaltungen des Flüchtlingsrats für das Jahr 2018 beziehungsweise welche Inhalte wurden dort jeweils vermittelt (Auflistung der jeweiligen Tagesordnungspunkte, Workshops o. ä.)?

Zu 1.:

Bei den in der Landtagsdrucksache 16/6939 unter Frage 1 und 2 genannten Vernetzungstreffen im Jahr 2018 ging es um die Vernetzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aktiven in der Flüchtlingsarbeit bzw. um Treffen für in der Arbeit mit Geflüchteten tätigen Organisationen. Genaue Inhalte oder Tagesordnungspunkte der Treffen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die in der Landtagsdrucksache 16/6939 genannten Fortbildungsveranstaltungen hatten folgende Themen zum Inhalt:

- Fortbildungstag „Aktiv für Flüchtlinge kompakt“ (1 Veranstaltung)
- Themenspezifische Infoveranstaltungen zu jeweils einem Modul (41 Veranstaltungen)
- Infoveranstaltung „Aktuelle Gesetzesänderungen“ (5 Veranstaltungen)
- Infoveranstaltung zu Fluchtgründen & Herkunftsländern (5 Veranstaltungen)
- Fachtage zu aktuellen Themen (2 Veranstaltungen)

Außerdem fanden sechs sonstige Veranstaltungen als Infoveranstaltung insbesondere für Ehrenamtliche bzw. sonstige Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter statt.

2. Wie setzte sich der Teilnehmerkreis bei den zuvor genannten Veranstaltungen zusammen?

Zu 2.:

Von den insgesamt 15 Vernetzungsveranstaltungen wurden im Jahr 2018 zehn Treffen für Ehrenamtliche und fünf Treffen für Hauptamtliche angeboten. Davon wurden vier überregionale Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche und ein überregionales Vernetzungstreffen für (hauptamtlich aktive) Organisationen der Flüchtlingsarbeit durchgeführt.

Adressaten der Fortbildungs- und sonstigen Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind Ehrenamtliche.

Nähere Angaben zum Teilnehmerkreis der Veranstaltungen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele Personen nahmen an den jeweiligen Veranstaltungen teil?

Zu 3.:

An den Vernetzungstreffen nahmen insgesamt 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.

Es nahmen 1.425 Personen an insgesamt 54 Fortbildungsveranstaltungen teil.

1 Fortbildungstag „Aktiv für Flüchtlinge kompakt“	17 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
41 Themenspezifische Infoveranstaltungen	848 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
5 Infoveranstaltungen „Aktuelle Gesetzesänderungen“	97 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
5 Infoveranstaltungen zu Fluchtgründen & Herkunftsländern	341 Teilnehmerinnen/Teilnehmer
2 Fachtage zu aktuellen Themen	122 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

An weiteren sechs diversen Informationsveranstaltungen nahmen 394 Personen teil.

4. Wer waren die beteiligten Referenten und zu welchen Themen referierten diese?

Zu 4.:

Die Namen der Referenten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. Das schutzwürdige Interesse der beteiligten Referenten an der Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten überwiegt das Informationsinteresse der Abgeordneten. Die Themen der genannten Veranstaltungen aus dem Jahr 2018 wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 genannt.

5. Wie hoch waren die Honorare der Referenten (unter Angabe des niedrigsten bzw. höchsten Honorars sowie des durchschnittlichen Honorars)?

Zu 5.:

Das durchschnittliche Honorar der Referenten betrug 328,40 Euro, wobei das niedrigste Honorar bei 100 Euro und das höchste Honorar bei 650 Euro lag.

6. Wie viele Personalstellen wurden seit dem Jahr 2014 durch das Land gefördert?

Zu 6.:

Aufgrund der Förderung durch das Land konnten mit dem Projekt „Aktiv für Flüchtlinge“ Personalstellen wie folgt finanziert werden:

2013/2014: 2,15 Stellen
 2015/2016: 4,6 Stellen
 2017: 3,65 Stellen
 2018: 3,07 Stellen

Strobl

Minister für Inneres,
 Digitalisierung und Migration